

MEDI Baden-Württemberg e.V. | Industriestr. 2 | 70565 Stuttgart

An
unsere Mitglieder

Stuttgart, 26.09.2017

Nach der Bundestagswahl – Gesundheitspolitik bleibt zweitrangig

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Wahlkampf und die Wahl sind vorüber, es ging ja nicht nur um Inhalte, sondern vor allem auch um Emotionen. Nun bleibt zu hoffen, dass die Zeit der Koalitionsbildungsrituale möglichst kurz ausfällt, und dass unsere Forderungen der Vertragspartner in Baden-Württemberg und der Allianz Deutscher Ärzteverbände Berücksichtigung im Koalitionsvertrag finden.

Ob große Koalition oder Jamaika-Koalition, ist dabei nicht egal - auch wenn die Gesundheitspolitik kein zentrales politisches Thema war und ist. Zwischen den Grünen und der FDP liegen nicht nur in der Gesundheitspolitik Welten, z.B. bei der Bürgerversicherung, Kostenerstattung oder Koordinierung der Inanspruchnahme (Patientensteuerung). Nichtsdestotrotz sind sich beide Parteien in ihrer kritischen Haltung zu den Selektivverträgen einig. Auch die Verpflichtung zu den Hausarztverträgen nach § 73b SGB V sehen sie kritisch. Die FDP war einmal die Partei der Freiberufler; ob sie das noch ist, wird sich zeigen. Spannend ist auch, ob Hermann Gröhe Minister bleibt, oder ob wir eine Ministerin oder einen Minister von der FDP oder den Grünen bekommen.

Entscheidend für uns Niedergelassene wird sein, ob wir geeint auftreten, oder uns, wie meist in der Vergangenheit, auseinanderdividieren lassen. Gleiches gilt auch in der Honorarpolitik, bei der die KBV im Bewertungsausschuss, ganz gemäß ihres gesetzlichen Auftrags, einmal mehr über den Tisch gezogen wurde. Ich meine, wir müssen gemeinsam gegen diese Honorarpolitik zusammenstehen, da sie für die Versorgung unserer Patienten schädlich ist.

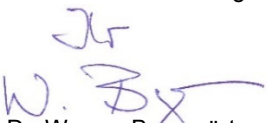
1,18% Honorarsteigerung bedeuten ein Ergebnis unter Inflationsausgleich!

Dieser Beschluss des Bewertungsausschusses ist eine Frechheit! Die aktuelle Inflationsrate liegt bei 1,8%. Die bundesweite Honorarsteigerung, die uns der Bewertungsausschuss zugebilligt hat, beträgt „satte“ 1,18%. Wow! Folge ist ein Investitionsstau in den Praxen und die Versorgerpraxen, die sich nur aus den Einnahmen des Kollektivvertrags finanzieren, sind gefährdet und unverkäuflich. Eigentlich sollten alle niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen die Arbeit niederlegen!

In anderen Branchen gäbe es jetzt Warnstreiks, Arbeitsniederlegungen und/oder kollektive Krankschreibungen. Nur wir dürfen nicht streiken, sonst laufen wir Gefahr unsere Zulassung zu verlieren. Wir arbeiten daran, dass sich das ändert, werden aber teilweise deshalb kritisiert! Aktuell liegt unsere Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Wichtig bleiben unsere Hausarzt- und Facharztverträge in Baden-Württemberg. Diese auszubauen ist die beste Methode, um der Budgetierung und der Drangsalierung des Spitzenverbands der Krankenkassen zu entkommen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen baden-württembergischen Weg weitergehen und unterstützen Sie uns beim Streikrecht!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Dr. Werner Baumgärtner
Vorstandsvorsitzender